



- **Wichtig: Überfüllte Restmüllbehälter, deren Deckel nicht mehr ordnungsgemäß geschlossen sind, werden zukünftig nicht mehr geleert, um eine Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer sicherzustellen.**
- Bei den Biomüllbehältern (12 Mindestleerungen), auch in Kombination mit einer Eigenkompostierung, besteht jetzt eine große Variabilität für den Anschlussnehmer, da er je nach Jahreszeit seinen Behälter dann bereitstellen kann, wie es entsprechend der Vegetationsperiode seinem Bedarf entspricht.
- Tarifwechsel bei Veränderung der Personenanzahl sowie Behälterwechsel können grundsätzlich schriftlich über ein bereitstehendes Formular (online oder bei den Städten Gifhorn und Wittingen, der Gemeinde Sassenburg sowie Samtgemeinden erhältlich) monatlich vorgenommen werden.
- Werden im laufenden Kalenderjahr Tarif- oder Behälteränderungen durchgeführt, werden die **Behältergrundgebühren** sowie die **anteiligen Mindestleerungen** (aufgerundet!) **nach der Anzahl der veranlagten Monate berechnet.** Die Höhe der noch zu zahlenden Teilbeträge für das laufende Veranlagungsjahr wird angepasst und über einen Änderungsbescheid dem Kunden mitgeteilt. Entsprechend wird bei Neuanmeldungen im laufenden Veranlagungsjahr verfahren.

**Berechnungsbeispiel** für anteilige Berechnung für 4 Monate am Beispiel einer 120 l Restmülltonne (Tarif 5, 20 Mindestleerungen)  
Jahresgrundgebühr: **53,16 €**  
Jahresvolumengebühr: **130,00 €**  
Jahresgebühr: **183,16 €**

**Schritt 1:**

Jahresgrundgebühr geteilt durch 12 Monate x Anzahl der Veranlagungsmonate:

**53,16 € geteilt durch 12 = 4,43 € x 4 Monate = 17,72 € (anteilige Grundgebühr)**

**Schritt 2:**

Volumengebühr (anteilige Mindestleerungen) = 20 Leerungen geteilt durch 12 Monate = 1,66 Mindestleerungen pro Monat entspricht bei 4 Veranlagungsmonaten = 6,68 Leerungen (aufgerundet = 7 Leerungen)

Gebühr pro Leerung: **6,50 € x 7 Leerungen = 45,50 € (anteilige Volumengebühr)**

**Summe aus Schritt 1 und 2:**

**Anteilige Gesamtgebühr für vier Monate: 17,72 € + 45,50 € = 63,22 €**

(Würde die Jahresgebühr von 183,16 € lediglich durch 12 Monate geteilt und mit 4 Monaten multipliziert werden, wäre das Ergebnis 61,05 € und damit nicht korrekt.)

- Die „Blauen Altpapierbehälter“ sind in der Regel gebührenfrei.

Die aktuellen Abfallgebühren mit einer Auflistung aller möglichen Tarife entnehmen Sie bitte dem [Infofalter „Abfallbehältergebühren“](#), den Sie ebenfalls online erhalten.



**Kontakt und Information**

Postanschrift:  
Landkreis Gifhorn - Fachbereich Umwelt  
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn  
Besucheranschrift:  
Außenstelle: Cardenap 2-4, Gifhorn  
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr und  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 05371 82-797 ; 82-798 und 82-799  
FAX 05371 82-788  
E-Mail: [kundenservice.abfall@gifhorn.de](mailto:kundenservice.abfall@gifhorn.de)



Gebührensistem  
für Rest- und Biomüllbehälter

Mit der Einführung des neuen Müllabfuhrsystems im Landkreis ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu Abfallvermeidung und Abfalltrennung gemacht worden.

Wer zukünftig weniger Restmüllleerungen benötigt und eine konsequente Trennung der kompostierbaren Abfälle sowie der Verpackungsmaterialien in seinem privatem Umfeld umsetzt, kann bei den Gebühren sparen.

Das bisherige Behältersystem, vor Austausch der Abfallbehälter im Zeitraum von Dezember 2016 bis April 2017, verleitete dazu, alle 14 Tage seinen Restmüllbehälter gut gefüllt an die Straße zur Leerung bereitzustellen nach der Devise - „Volumen ist bezahlt, also Tonne auch voll machen“.

Mit dem neuen Gebührensystem zahlt es sich aus, nur noch das in den Restmüllbehälter zu werfen, was auch tatsächlich hinein gehört. Erfahrungsgemäß werden bundesweit leider noch hohe Prozentanteile kompostierbarer Abfälle über den Restmüll entsorgt. Nach Niedersächsischer Abfallbilanz liegt das durchschnittliche Restmüllaufkommen in Niedersachsen bei 156 Kg/ Einwohner, so dass im Landkreis Gifhorn mit derzeit 191 kg/Einwohner noch Luft nach unten besteht.

Das neue Gebührensystem hat somit auch eine Lenkungsfunktion, um das Abfallverhalten der Bürger/innen zu „optimieren“ und die Kosten gerechter zu verteilen. Wer eine konsequente Trennung und Intensivierung möglicher eigener Abfallvermeidungspotentiale vornimmt, vermeidet höhere Gebühren, wenn die Behälter, wie aus den zurückliegenden Jahren gewohnt, nicht 14-täglich zur Leerung bereitgestellt werden.

Mit Zentralisierung des Gebühreneinzugs und der Verwaltung aller Abfallbehälter beim Landkreis Gifhorn ist

sichergestellt, dass auch wirklich nur angemeldete und ordnungsgemäß befüllte Behälter geleert werden. Gestohlen gemeldete oder nicht angemeldete Behälter sind problemlos aufzufinden und werden nicht mehr geleert, wenn Sie weiterhin an anderer Stelle genutzt werden sollten. Durch die Erfassung der Leerungsdaten sowie der GPS-Koordinaten der Behälter können genaue Auskünfte auf Nachfragen gegeben werden, so dass auch die Servicequalität im Bereich des Beschwerdemanagements verbessert wird und auch die erbrachten Dienstleistungen des beauftragten Entsorgers zweifelsfrei dokumentiert werden.

### Transponder

- Rest- und Biomüllbehälter sind mit einem Transponder versehen, der im Rahmen der Leerung den Schüttvorgang registriert. Somit findet eine Zählung statt, die Grundlage der Gebührenerhebung ist.
- Es erfolgt keine Abrechnung nach Gewicht!



### Grundstücksbezeichnung

- Weiterhin ist der Behälter mit einem Etikett versehen, auf dem die Grundstücksbezeichnung angegeben ist. Diese Zuweisung ist wichtig für die ordnungsgemäße Nutzung und Abrechnung.



- Wichtig: Bitte nach der Leerung immer darauf achten, dass auch der eigene Behälter mit dem richtigen Adresstikett auf das Grundstück zurückgezogen wird.**
- Grundsätzlich kommt das Müllfahrzeug 26 mal im Jahr vorbei und schüttet 14-täglich Rest- und Biomüllbehälter im Wechsel.
- Je nach Tarifeinstufung (s. Infofalter „Abfallgebühren“) ist eine Mindestanzahl an Leerungen vorgegeben, die im Jahr genutzt werden kann. Die Mindestleerungen sind in den ausgewiesenen Jahresgebühren enthalten.
- Nicht in Anspruch genommene Mindestleerungen werden im Rahmen der Gebührenabrechnung nicht zurückerstattet oder gut geschrieben.
- Durch die festgesetzten Mindestleerungen wird einer ordnungswidrigen Entsorgung in der freien Landschaft oder über Fremdbehälter entgegengewirkt.
- Zusätzlich benötigte Leerungen, die über die Anzahl der Mindestleerungen hinausgehen, sind jederzeit zu den angegebenen Leerungstagen möglich und müssen nicht beauftragt werden.
- Es ist jede gewünschte Tarifeinstufung für den Restmüllbehälter wählbar, solange das festgesetzte Mindestbehältervolumen (9,32 l pro Person und Woche) für das Grundstück auf Grund der gemeldeten Personenanzahl nicht unterschritten wird. Der günstigste wählbare Tarif entspricht somit der Personenanzahl auf dem Grundstück. Weitere Zusatzleerungen sind bis zu einer Anzahl von max. 26 Jahresleerungen möglich.